

# Geländegutachten „Breitenbach“

durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen

Karsten Kirchhoff  
Hauptstr. 56  
73105 Dürnau  
Tel: 07164/903101  
Fax: 07164/903101  
karsten.kirchhoff@t-online.de

am 28.02.2010

## I. Geländedaten

1. Geländename	Breitenbach
2. Bundesland	Baden-Württemberg
3. Regierungsbezirk	Stuttgart
4. Landkreis	Schwäbisch Hall
5. Gemeinde mit PLZ	74423 Obersontheim
6. Koordinaten (WGS 84)	N 49°02' 00,1" E 009°51' 38,0"

## II. Antragsteller

1. Name/Verein/Firma Strasse PLZ und Ort	Flugschule Echtfliegen Christoph Wankmüller Haldenäcker 28 74423 Obersontheim-Herlebach
2. Telefon	07973/16076
3. Fax	-
4. e-mail	christoph@echtfliegen.de
5. Besichtigung am:	26.02.2010

## III. Katastereintragungen

Geländename	Breitenbach
Startplatz, Flurstück, Gemarkung	Gemeinde 74423 Obersontheim, Flurstück 714, Gemarkung Mittelfischach
Landeplatz, Flurstück, Gemarkung	Gemeinde 74423 Obersontheim, Flurstück 749, Gemarkung Mittelfischach

## IV. Geländeart

1. Hanggelände	X
2. Windenschleppgelände	-
3. UL-Schleppgelände	-

## V. Flugsicherung

Flugsicherungslage	Das beantragte Gelände befindet sich unterhalb des unkontrollierten Luftraumes F (HX) des Flugplatzes Schwäbisch Hall.
Luftraum	Unkontrollierter Luftraum G. In 1.500 ft beginnt der unkontrollierte Luftraum F (HX) des Flugplatzes Schwäbisch Hall.
Besonderheiten	Ultraleichtflugplatz der Flugsportgruppe Fischachtal e. V. befindet sich ca. 750 m nordöstlich des beantragten Geländes.
Bemerkungen	Eine Vereinbarung und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung Seitens der UL-Flugsportgruppe zum Flugbetrieb in dem beantragten Gelände liegt vor.

## VI. Windenschleppgelände

entfällt

## VII. Startplatzbeschreibung

1. Koordinaten (WGS 84)	N 49° 02' 00,1" E 009° 51' 38,0"
2. Startplatzhöhe MSL	420 m
3. Startplatzbeschaffenheit	Gleichmäßig geneigte Wiesenfläche
4. Startrichtung	Südost – Südwest
5. Startplatzgröße	Breite: ca. 150 m; Länge: ca. 130 m
6. Hindernisse	Am Hangfuß befindet sich östlich der Startplatzfläche eine Scheune. Im mittleren Teil des Hangfußbereiches steht neben dem Weg ein kleiner Baum. Zwischen der Start- und Landefläche verläuft ein Landwirtschaftsweg. Im westlichen Bereich des Hangfußes steht eine kleine Baumgruppe.
7. Startabbruch möglich	Auf Grund der Geländeform ist ein Startabbruch möglich.
8. Sicherung für Zuschauer	Eine Sicherung der Zuschauer ist auf Grund der Einsicht in das Gelände nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen bei Flugbetrieb am östlichen und westlichen Ende des Landwirtschaftsweges ein Warn-/Hinweisschild „Vorsicht Flugbetrieb“ aufzustellen.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Startplatz aufzustellen.
10. Erste Hilfe-Ausrüstung	Ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Festnetztelefon im nächsten Ort.
12. Bemerkungen	Die Startplatzfläche ist ein gleichmäßig geneigter Wiesenhang. Starts vom oberen Hangdrittel erfordern das Fliegen einer Kurve. Von der Scheune im östlichen Hangfußbereich und der Baumgruppe im westlichen Bereich des Flurstücks ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten. Der kleine Baum in der Mitte des Geländes sollte nach Möglichkeit versetzt werden.

### VIII. Flugstreckenbeschreibung

Sichtverbindung Start-Landeplatz	Ist gegeben.
Höhendifferenz	ca. 30 Meter
Flugstreckenlänge	ca. 300 Meter
Gleitverhältnis	-
Hindernisse	Scheune im östlichen Hangfußbereich des Flurstücks. Kleiner Baum am Hangfuß neben dem Weg. Baumgruppe im westlichen Hangfußbereich.
Notlandeplätze	Es sind ausreichend angrenzende freie Wiesenflächen vorhanden.
Bemerkungen	Starts vom oberen Hangdrittel erfordern das Fliegen einer Kurve um sicher auf dem vorgesehenen Flurstück landen zu können.

### IX. Landeplatzbeschreibung

1. Koordinaten (WGS 84)	N 49°01' 53,58" E 009°51 ' 42,88"
2. Landeplatzhöhe MSL	390 m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Bis auf wenige, kleine Mulden eine ebene Wiesenfläche.
4. Landeplatzgröße	Breite: ca. 350 m Länge: ca. 175 m
5. Landerichtung	90° - 270°
6. Hindernisse	Am südlichen Ende des Flurstücks befinden sich Baumgruppen, eine Stromleitung und ein kleiner Bach mit Graben.
7. Platzrunde/Landeeinteilung	Wird je nach Windrichtung vor Aufnahme des Flugbetriebs festgelegt.
8. Absperrung für Zuschauer	Eine Sicherung der Zuschauer ist auf Grund der Einsicht in das Gelände nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen bei Flugbetrieb am östlichen und westlichen Ende des Landwirtschaftsweges ein Warn-/Hinweisschild „Vorsicht Flugbetrieb“ aufzustellen.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Landeplatz aufzustellen.
10. Erste-Hilfe-Ausstattung	Ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Festnetztelefon im nächsten Ort.
12. Bemerkungen	Starts vom oberen Hangdrittel erfordern das Fliegen einer Kurve um sicher auf dem vorgesehenen Flurstück landen zu können. Flugschüler, die noch keine Kurve fliegen können, sollten deshalb lediglich im unteren Hangdrittel starten, um im Geradeausflug sicher vor den Bäumen, der Stromleitung und dem Graben auf dem Landeplatz landen zu können.

## X. Geländespezifische Auflagen

1.	Starts vom oberen Hangdrittel dürfen nur von Piloten durchgeführt werden, die eine Kurve sicher fliegen können.
2.	Flugschüler und Piloten, die noch keine Kurve fliegen können, sollten im unteren Hangdrittel starten, um im Geradeausflug sicher vor den Bäumen, der Stromleitung und dem Graben auf dem Landeplatz zu landen.
3.	Von der Scheune, dem kleinen Baum und der Baumgruppe im Westen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.
4.	Es wird empfohlen bei Flugbetrieb am östlichen und westlichen Ende des Landwirtschaftsweges ein Warn-/Hinweisschild „Vorsicht Flugbetrieb“ aufzustellen.

## XI. Schlußbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung	geeignet	geeignet
2. für die Höhenflugausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheines	geeignet	geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines	geeignet	geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	geeignet	geeignet
6. für Windenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde	nicht geeignet	nicht geeignet

Das Gutachten besteht aus 8 Seiten, Topografische Karte, Ausschnitt ICAO-Karte, Flurkarte, Fotos. Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Karsten Kirchhoff, 28.02.2010

  
Unterschrift